

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1792**

7 (13.2.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742353)

Numr. 7. Montags den 13ten Februar 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Das Königl. Intelligenz-Comtoir hat, aus den von einigen wohlöbl. Post-
Aemtern eingesandten namentlichen Verzeichnissen, bemerkt, wie hin und wieder verschie-
dene in Königlichem, Städtischen, auch sonstigen öffentlichen Bedürfnissen stehende Per-
sonen, denen das Wochenblatt, als ein Ainnerum officiell zu halten obliegt, ungleichen
einige Zünfte, sich bisher entzogen haben, dasselbe anzuschaffen.

Auf eingeholte Resolution Einer Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-
Cammer d. d. 23ten Junius, wird solches demnach hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
und daneben verhoffet, es werden gedachte Personen und Zünfte sich von selbst bei den
wohlöbl. Postämtern zu Haltung der Wochenblätter angeben, damit man entzühret seyn
möge, von hieraus dieselbe, zur Vertheilung an sie, ex officio beizulegen.

Murich, den 28sten Januar 1792

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz-Comtoir.

2 Es sollen am 16ten dieses, als am Donnerstage, Vormittags um 10 Uhr,
in dem Gehölze zu Ithlow, annoch einige Eulern öffentlich verkauft werden, wozu also
die dazu Lusttragenden sich am besagten Tage und Stunde zur Stelle einfänden können.

Signatum Murich, den 1sten Februar 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da in dem bevorstehenden Sommer, und zwar zwischen May und Jacobi,
die Aufräumung und Instandsetzung aller Canäle, Wimken und Verlaate der hiesigen
Behne vorgenommen werden soll: so wird solches hiemit vorläufig bekannt gemacht, da-
mit diejenigen, welche ihren Verdienst durch dergleichen Arbeiten suchen, bei Zeiten ihre
Maasregeln nehmen können.

Die öffentliche Verdingung dieser wichtigen Arbeit, wovon die Bestelle über
20000 Rthlr. betragen, wird, sobald es die Witterung verstattet, vor sich gehen, und
die Bekanntmachung der Verdingungs-Termine nächstens erfolgen Murich, den 8 Feb. 1792.

Königl. Preussl. Behn-Commission.

Stemann.

Kettler.

Beförderung.

Nachdem der bisherige Regierungs Auscultator Anton Günter Wende
zum Justizcommissario und Notario publico ernannt, und in dieser Qualität psichtbar
gemacht worden; als wird solches hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht. Murich
den 6ten Februar 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesische Regierung.

Sachen,



Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf Ansuchen des Jacob Jürgens Wittwe zu Neermohr, und dessen Söhne Curatoren, Jannes Voelsen, Nicent Jürgens und Hiarich Janssen, sollen die ihm zuständige Immobilien, als

- 1) ein zu Neermohr belegenes Haus cum annexis, welches von vercideten Taxatoren auf 300 Gl. in Gold gewürdiget worden, aus bewegenden Ursachen, mit Genehmigung des Obervormundschaftlichen Gerichts, in einem verkürzten Termin den 27sten Februar cur. zu Neermohr in des Jannes Voelsen Behausung öffentlich setzgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind denen hieselbst und zu Oldersum affigirten Subhastations-Patente beigefüget, auch bey dem Ausmischer Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben. Leer im Königl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1792.

2. Door het Emders Vergantings-Departement: zal dat den Schipper Thomas Thomas toebehoorige kleine Koff-Scipp, de jonge Thomas genaamt, hetwelk pl. min. 23 Jaaren oud, circa 15 Rogge-Laasten groot, en op 300 Gulden hollands-gewardeert is, op den 3. 10. en 17 Febr. 1792 publyk uitgepraesenteert, en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden toegeslagen worden.

3. Auf dem großen Rehn, will Meene Potts de Wall verschiedene Hausgeräch, 4 Kühe, 2 Stück jung Vieh, sodann Garste, Haber und Racken im Tonnen den 18 Febr. daseselbst öffentlich verkaufen lassen.

4. Auf ertheilte gerichtliche Commission, wollen des weil. Peter Comes hinter Erben auf dem Boekjeteler Fehn, ein Stück Wehdlandes, die sogenannte Straßpöhl mit Einschluß des darin liegenden Setts, groß 4 Viermaß 100 Auten, öffentlich verpachten lassen. Liebhabere wollen sich den 25sten Febr. daseselbst in Carl Anton Dolfs Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctionscommissair Meuter einzusehen.

5. Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit beigefügten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Schmidt Heye Jürgens Groß Kinder und Jürgen Schuur, der ersteren 6, sodann deren und des letztern 33 Acker Landes unter Pilsam, so nach Abzug der Lasten respectve auf 330 und 200 Gulden in Gold per Acker endlich gewürdiget worden, am 17. und 24 Febr. auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 2ten Martii nächstkünftig zu Pilsam im Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden, salvo approbatione Judicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmischer Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

1792



Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden, Real. Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Rechte sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen die neue Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pessum am Königl. Amtgerichte den 30. Januar 1792.

6 Der Kleidermacher Meist. Gerbard Schillmüller zu Emden ist freywillig resolvirt, das daselbst an der sogenannten Hofe bey der Webersbrücke in Comp. 15. No. 36. stehende Haus sammt hinten belegenen ziemlich grossen Garten, durch dasiges Vergantungs-Departement am 10ten, 17ten und 24sten Februar 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

7 Der weyl. Saie Kirchs Erben, Ude W. Ekerbrock auf Kloster Sielmdalen und Beerend Egen zu Suurbusen, wollen Theilungs halber 8 Graesen Grünland unter Pilsam, und eine Beherdschheit in 5 Graesen unter Manschlagt, wovon Eybe Harms daselbst das nutzbare Eigenthum besitzt, groß 10 Bl. 6 Sch. 5 w. in Gold, mit Waide um das 8te Jahr, am 23sten Februarius nächstkünftig öffentlich in Pilsam verkaufen lassen. Die nähere Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten in Breesfel zu erfahren.

8 Am 20sten Februar will Claas Abrahams Decknatel in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Gold und Silber, eine Quantität schöner Bücher durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

9 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patente, nebst beigefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Oster Klust 8te Rott sub. Nor. 144 an der Brück-Strasse hieselbst belegene, auf 1000 Gulden in Gold, gerichtlich abgeschätzte Haus des Jann Christophers Rosenbohm in dreyen auf den 12ten Febr. den 12ten März, und den 19ten Apr. a. c. präfigirten Licitationis-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feilgebothen und in dem letzten Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird der abwesende Jann Christophers Rosenbohm zur Wahrnehmung seines etwaigen Interesse zu den obbenannten Licitationis-Terminen hiedurch unter der Warnung vorgeladen, daß bey seinem Ausbleiben demnach mit dem Verkauf verfahren werden solle, allen etwaigen unbekanntem Real. Prätendenten des Hauses dienet aber zur Nachricht, daß sie zur Conservation ihrer Rechte sich bis zum letzten Licitationis-Termin, und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norden, in Curia, den 2ten Januar 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



10 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügeten, auch bei dem Lusmiener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Hans Michael Schulz in Esens sub Num. 59 im Fächer Quartier stehendes und eidlich auf 110 Gl. in Gold gewürdigtes Haus in den zur Licitation auf den 28sten December dieses, sodann den 25sten Januar und 22sten Februar künftigen Jahres angeetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern gedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Stadtgericht, den 22 Nov. 1791.

11 Der weyl. Lieutenantin Stindten gehöriger halber Platz in Oldendorff, wie auch eine Grundsteuer in Berend Herdes Waristate zu Utgast zu 5 schlechte Thal. jährlich, so respective auf 1722 Gulden 2 1/2 w. und 214 Gulden 2 sch. 17 1/2 w. eidlich gewürdiget worden, soll in dreyen Licitations Terminen als den 11ten Febr. den 9ten März und 13ten April, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens ausgebothen, und im letztern, stehend feste verkauft und zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern gedachten halben Platzes und der Grundsteuer bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 9ten Januar 1792.

12 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents soll der zur Concursumasse des weyl. Albert Alberts zu Willen gehöriger, daselbst belegener halber Platz cum annexis, so eidlich auf 1000 Gmthl. in Gold gewürdiget worden, am 18. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwe Behaufung in Wittmund öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Lusmiener Duden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Wittmund im Amtgericht, den 4. Jan. 1792.

13 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents soll das dem weyl. Schuzinden Levi Heymanns zuständig gewesene, sub Concurfu begriffene, zu Emden an der Strohstrasse in Comp. II. No 64. stehende und von vereydeten Taxatoren auf 550 Rthlr. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasige Bergantungs-Departement in dreyenmahlen, als am 9 Mart. 6. April und 4. May 1792 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden salva adjudicatione, losgeschlagen werden.



14 Jan Klafen in Neeremoor ist willens, am Mittwoch den 15ten Februar allerhand Hausgeräthe und Hansmannsgeräthschaft als Egge, Wagen, Pflug, Kühe, und Pferde, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Auf ertheilte gerichtliche Commission sind weyl. Peter Tomas Hoiten Erben freiwillig resolviret, zwey zu ihrem Kloster-Heerd gehörige Stück Weedlandes, 7 und 8 Diemathen groß, auf 20 Jahre, Michaelis 1792 bis 1812, öffentlich in Verkauf zu thun. Liebhabere wollen sich den 25sten Februar auf Boelzetel in Carl Anton Dackens Hause einfinden. Conditions sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2 Auf dem grossen Behn, mit Menne Louts de Wall pl. m. 9 Diemath Land zu Weiden bey Stücken den 18ten Febr. daselbst auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Fulsumer Armen-Casse hat auf May a. c. 100 Gulden in Courant gegen landübliche Zinsen auszuhun; wer solche gegen gehörige Sicherheit verlaragt, melde sich bey dem dasigen Vorseher Berend Luitjens entweder mündlich oder durch postfreye Briese.

2 Die Curatoren über des weyl. Hauptmanns Heye Berendts Heyen bey Nesse nachgelassenen Sohnes Vermögen, Frerich Eppen Haicken und H. B. Petersen, haben sofort 630 Gulden 5 sch. in Gold und 305 Gulden 1 sch. 10 w. in Courant zinslich zu belegen. Wer gegen Erlegung landüblicher Zinsen davon Gebrauch machen, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich nächstens bey ihnen bey dem Nessimmer Alten-Deich oder in Hage melden.

3 Der Schuster Tibbe Daniels Kirchhoff zu Alt-Funnix: Euhl hat aus seiner Vormundschafts-Casse über weyl. Gerd Daniels Kirchhoffs Kinder sofort 400 Rthlr. in Gold gegen 4 Procent jährlicher Zinsen und gute hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

4 Die Vormünder über weyl. Wenert Gerdes Kinder, Willem J. Feyken und Wenert Frerichs, resp. zu Behnhusen und Wieboldsburg, haben künftigen May 1792 800 Rthlr. in Courant und pl. m. 100 Rthlr. in Gold für ihre Pupillen gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich desfalls bey ihnen melden.

5 Der Schiffer Carsten Janssen Kock hat als Vormund über weyl. Dacke J. Berens nachgelassenen Kind circa 700 Rthlr. in Gold stündlich gegen landübliche Zinsen zu belegen. Diejenige, so ganz oder zum Theil gegen Sicherheit Gebrauch davon machen können, melden sich durch postfreye Briese bey ihm auf der Insel Spieckeborg mit dem ehesten.



- 6 Harm Wenken zu Dichtelbur hat um May 1792. 300 Gl. Gold Puy-Me Gelder gegen billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm daselbst melden, und gegen genüglihe Sicherheit das Geld in Empfang nehmen.
- 7 Der Stadtdiener Jan Berends in Emden hat auf primo Junii dieses Jahrs 1800 Rthlr. sodann auf Michaelis 1500 Gulden, beydes in Gold, gegen 4 Procent Zinsen und hypothekarische Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden. Einwaige Briefe von Blauwärtigen erbittet sich derselbe passfrey.
- 8 Die Armen-Casse zu Greetshel hat auf künftigen May 1792, 400 Gl. in Gold und 150 Gl. Cour. auf Zinsen zu belegen, wem damit gedienet und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Buchhaltenden Armen-Vorsteher Dunne Janßen zu Greetshel.
- 9 Dirck R. Bode zu Uphusen hat als Vormund auf May 1792, 500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bei ihm melden.
- 10 Der Bäckermeister Hinrich R. Siesen in Emden hat auf anstehenden May 600 fl. holl. Puy-Me Gelder, auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich bey demselben melden.
- 11 Die Armenvorsteher zu Neichum, Deichrichter J. J. Meimer, und A. Meinemann, haben auf May anstehend 400 fl. in Courant-Armengelder gegen genüglihe hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich deestalls persönlich oder durch passfreye Briefe des oberstens bei ihnen melden.
- 12 Die Wigboldsbuher Armen-Casse hat um May d. J. 450 Rth. Courant zinslich zu belegen, weshalb man sich bei dem zeitigen Vorsteher Heint Janssen melden kann.
- 13 Der Armen Vorsteher Ahrend Kollis zu Westerende hat künftigen May 1792 gegen sichere Hypothek 150 Gl. cour. Armengelder zinslich zu belegen. Wer dieselbe nutzen kann, kann sich bei ihm melden.
- 14 Die zeitigen Armen Vorsteher der Gemelne zu Kirchbergum haben nächstkommenden May 1792 pl. m. 100 Rthlr. Preußl. Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich bey dem Buchhalter Hilwert Wolberts zu melden. Derselbe hat noch 1000 Gl. in Courant oder in Gold zinslich auszuthun.
- 15 Die Armen-Casse zu Norden hat sofort 74 Rthlr. 2 Sch. und 23 Rthlr. 24 Sch. und an bevorstehenden May 555 Rthl. 15 Sch. alles in Gold, zinslich zu belegen, und können sich diejenigen, so diese Gelder entweder im Ganzen oder zum Theil gegen 5 Procent und gehörige Sicherheit verlangen, bey denen buchführenden Vorstehern Rud. Ph. Madeland und Adtger Dircks Tillmann angehen.
- 16 Bei der Armen-Casse zu Collingdorf sind 190 bis 200 Gulden cour. und 46 Gulden holl. vorräthig. Wer dieses Geld für landübliche Pfafen gebrauchen will, und gehörige



gehörige Sicherheit stellen kan, der melde sich, je eher je lieber bei dem zeitigen Armvort-
steher Bernd Dreecken daselbst.

17 Der Kaufmann Siebold Friederich Peters in Esenk, hat cur. nom. sogleich
2000 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist,
kann sich bey demselben melden.

Der Hausmann Johann Harmens in Serim Esener Amts, hat cur. nom. so-
gleich 100 Rthlr. in Curant und gegen bevorstehenden Nag 200 Rthlr. in Gold gegen
gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey dem selben melden.

18 Es sind gegenwärtig 400 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zu be-
legen. Nähere Nachricht hieron erhält man bey dem Cammer-Sanzellisten
W.ber.

Gelder, so verlangt werden:

1 Ich habe iht Gelegenheit, 17 bis 18000 Rthlr. gegen 4 Procent auf
sichere im Landgerichte bestehende Hypotheken unterzubringen; wer solche zu belegen hat,
wolle sich nächstens bey mir melden, wobey ich bemerke, daß dieses Geld eben nicht in
einer, sondern in getheilten Summen belegt werden kann, mithin mehrere Interessenten
daran Theil nehmen können, auch daß es in verschiedenen Terminen ausbezahlt werden
kann.

Uebrigens bemerke ich noch, daß ich sonst zu jederzeit Gelegenheit habe, Gelder zu
4 und auch zu Zeiten zu 5 Procent zu belegen, und daß ich wegen vieljähriger Erfah-
rung und darin erhaltener Wissenschaft, von der Sicherheit der hauptsächlichstehenden
Hypotheken und sonstigen Umständen, welche bey Belegung der Gelder oft sehr
dienlich sind, und zu mehrerer Sicherheit gereichen, die beste Auskunft geben kann, da-
mit ich mich mit Geldbelegungen schon viele Jahren abgegeben habe.

W.ber., Ingressions-Protocollist. in Fever.

Citationes Creditorum

1 Wenn Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen der Haus-
leute Siebold Jürgens und Hinrich Otten zu Urtel Citatio Edictalis wider sämmtliche
an den ihnen von dem Schmiedemeister Hinrich Eilers beym Pakenfer alten Deich in
der Herrschaft Fever öffentlich verkauften, zu Urtel ohnweit Wittmund belegenen Platz
von 37 Diematthen, mit dazu gehöriger ledigen Warstätte und sonstigen annehmen, Spruch
und Forderung habende Creditores cum Termino reproductionis et annotationis auf den
16ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren
etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Immobile präcludiret, und ihnen deshalb sowohl
gegen die Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein
immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

2 Es haben die Eheleute Weert Adster und Warte Stolz zu Leer von dem
Kaufmann Gerrit van Hoorn mandatario nomine des Menyoniten-Predigers Nathusen
zu Altona ein gedachten Prediger zugehöriges Haus mit Scheune und Garten, zu Leer
in:



in der Osterstrasse belegen, privatim angekauft, und zu ihrer Sicherheit auf Erlaß einer Edictal-Citation wider benannter Immobilien und deren Kauffchilling sämtlich Prätendenten angetragen.

Wenn nun diesem Gesuche vermöge heutiger Resolution deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebene erstandene Immobilien oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders aber ex jure retractus, pignoris et servitutis Anspruch zu haben vermeynen, edictoliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten et præclusio in Termino den 9ten März 1792 entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst Angabe der gehörigen Beweise und Production originaler Documente bey diesem Amtgerichte zu melden, mit der geschlichen Warnung, daß die nichterscheinende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an die Immobilien præcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kauffchillings ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 16ten November 1791.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist per decretum de 14 Nov. c. über das unzureichende aus einem Hause hieselbst, ein Paar Todtengräber und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Krämers Johann Gerhard Wierholt der generale concurs eröffnet. Es werden demnach alle und jede welche auf diese Vermögensmasse einige Forderung und Ansprüche haben mögten hiemit edictaliter vorgeladen, in dreym Monaten längstens aber in den auf den 21 Febr. 1792 angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien Advocatus Fiskus Fbering, Adjunctus Fiscus Slos, de Pottere und Laden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit geböhrig nachzuweisen, sich auch über das von dem Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende mit allen ihren Forderungen an gedachte Masse præcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget auch sie in das beneficium cessionis bonorum als consentirend geachtet werden sollen.

Zugleich wird allen denen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand; und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aarich in Curia, den 14ten November 1791.

4 Nachdem der Kaufmann und Landschaftsdeputirte Harm Brechtensende als Wehner am 7. Sept. 1791 bey öffentlicher Subhastation von den Erben des weil. Administr.



ministratores Haringa einen Heerd Landes, groß 79 Grasen, nebst Behausung, Scheune und Garten, unter Eoldeborg belegen, erkanden und zu seiner Sicherheit wider alle etwaige Spruchhabende dieses Immobiles um ein gerichtliches Aufgebot angefordert hat, und dann solches per resolutionem vom 7. Nov. erkannt worden; So werden vom Emdener Amtgerichte alle und jede, so auf obgedachtes Heerd Landes cum annexis ans irgend einem dinglichen Rechte Spruch oder Forderung zu haben, vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, bey hiesigem Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber am 16ten Febr. 1792 als welcher Termin peremptorisch dazu angeordnet worden, durch originale Documente zu iustificiren und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Herdes, und des Kaufprectii, als auch des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile dem jetzigen Besizer Spruchfrey zuerkannt werden solle.

5 Bey dem Borss. und Jarsumschen Gericht sind ad instantiam des Apothekers Willem A. von Senden zu Emden Edictales wider alle und jede, welche ex capite domini, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irgend einen Real-Anspruch auf den von dem Provocanten öffentlich angekauften, dem Ebede Albers zuständig gewesenen Erbpachts-Heerd zu Groß-Borssum, groß 54 1/2 Grasen, zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, und zur präclusibischen Reproduction auf den 7ten Martii 1792 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum am Borss. und Jarsumschen Gericht, den 25ten October 1791.

6 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Gerd Jacobs Smeding hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Stadt-Aueruser und Bäckermeister Jacob Käppen Schröder privatim anerkaufte in Comp. 18. No. 44. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 17 März nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Von dem Amtgerichte zu Leer ist der Hinricus Enaelkes zu Weener wegen Verlust der Geistes-R. äften, unfähig erklärt, sein Vermögen zu verwalten. Dem Publico wird solches unter der Warnung bekannt gemacht, daß alle Verträge, die mit demselben ohne Zuziehung des Curatoris Kaufmann Harm Hesse in Weener geschlossen werden, für nichtig angesehen werden sollen. Dieser hat auch um Vorladung der Gläubiger seines Curandi Ansuchen gethan — Alle und jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an den Hinricus Enaelkes zu haben vermeynen, werden daher vorgeschordert, solche in 3 Wochen, spätestens in termino den 5ten Mart. cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung: daß die sich nicht meldende die Vermutung wider sich haben gestalt sie dem Curando erst nach der Curatel Bestellung creditirt, wenn auch ihre Documente von ältern Datum sind, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des terminis ihre Forderungen eintragen, und sie das Gegentheil dieser Vermutung nicht erweisen können, mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Leer im Königl. Amtgericht den 29 Jan. 1792.

(No. 7. D)

8



8 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an den von wehl. Jhe Janssen Wittwe, darnach von Willert Jhen besessenen, und von letztem durch Tausch an Földert Janssen abgetretenen, aus 70 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Westermarsch, ein Eigenthums-Näherrecht, Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens am 24ten März 1792 Vormittags bey dem hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 8ten December 1791.

9 Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an der, vom Reichsrichter Gerd Aper, darnach von dessen Erben Thele Aper et Cons. darauf von Doct. Med. Wenckebach besessenen, und von letztem an Lammert Peters wieder in Erbschaft verlihenen, aus 60 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Linteler-Marsch, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- und Näherrecht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 24ten März 1792. Vormittags bey dem hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obbesagtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten December 1791.

10 Nachdem in Sachen Concursus des Krämers Johann Buss Creditoren der Gemeinschuldner Johana Buss in dem auf den 17ten November angezett gewesenem Reproductions-Termin sich vor diesem Stadtgerichte nicht eingefunden, auch dessen Aufenthalt bisher nicht ausfindig gemacht werden können; als wird gedachter Johann Buss hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 16ten März 1792 angezetteten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, um sich über die Angaben der sich gemeldeten Creditoren, deren Betrag und Richtigkeit vernehmen zu lassen, eventualiter der Instruction zu gewärtigen, und überhaupt die Passiv- sowol als Activ-Masse mit dem Curatore honorum, Justiz-Kommissair Stürenburg, berichtigen zu helfen, auch sich wegen seines ihm zur Last liegenden muthwilligen Fallissements zu verantworten, unter der Warnung:

daß sonst die mit dem Curatore honorum und des Credarii Ehefrau vorgenommene und ferner vorzunehmende Verhandlungen als richtig passiren, und solcher gestalt den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Decretum Aurich in Curia, den 21sten December 1791.

Bürgermeistere und Rath.

11 Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinar-Deputirten und Kirchvogten Peter Jacobs ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche
a) auf den von wehl. Focke Pauls Erben im Jahre 1753. an den wehl. landschaftlichen Secretarium Georg Ludwig Wiarda in solutum cedirten, durch den Hausmann Focke Heinrichs von letztem im Jahre 1779. relurirten und an gedachten Peter Jacobs in anno 1785 in antichretischen Besitz übertragenen, unterm 22 Februar 1790 aber würcklich verkauften, bey Wirdum belegenen Heerd Landes Drennhausens genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 129 Grafen, und
b) auf

b) auf die durch mehrgedachten Peter Jacobs von weyl. Fraule Focken Erben, Geshe und Wentje Jaassen, im Jahre 1788 gekaufte, auf Wirdumer-Neuland belegene, 4 Grasen Landes, die Kaisers-Bier genannt, ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocunque iure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immewährenden Stillschweigens, erlannt.
Persum am Königl. Amtgerichte den 28. Decemb. 1791.

12 Das Amtgericht zu Emden citiret und ladet alle und jede Creditores et Prätendentes nachfolgender, unter Eirkwehrum und Hinte belegener Immobilien, als:

- a) eines Heerdes mit 36 1/2 Grasen Landes, sodann eines Gartengrundes unter Eirkwehrum, welche des weil. Claes Peters und Hinrich Claessen Erben dem Dürcke Ufers zu Widelsum öffentlich verkauft;
- b) 9 1/2 Grasen daselbst, so eben dieselbe dem Sphrichtter Syvert Jaassen zu Freepsum öffentlich verkauft;
- c) 3 Grasen daselbst, so gedachte Erben dem Hase Jansen zu Eirkwehrum öffentlich verkauft;
- d) 2 und 3 Grasen unter Eirkwehrum, nebst 17 Grasen unter Hinte, welche drey Stücke mehrgedachte Erben, wie auch 10 Grasen unter Hinte, welche die Mentoniten-Gemeine in Emden dem Sphrentmeister U. Schuirmann zu Emden und Kaufmann Johann Jacob Stindt zu Amsterdam anfänglich in Communion verkauft, demnächst aber dergestalt vertheilet worden, daß der Sphrentmeister Schuirmann die 2. 3. und 17 Grasen, der Kaufmann Stindt aber die 10 Grasen private erhalten haben,

hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Hinsicht der vorbeschriebenen Immobilien, als auch der jetzigen Besitzer, ein immewährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr die Immobilia denen jetzigen Besitzern Spruchfrey zuerkannt werden sollen.

13 Die weyl. Eheleute Jacob Harms und Helena Adams zu Loppersum kauften am 2ten December 1753 von des weyl. Rentmeisters Mathia Wermelskircher Erben einen zu Loppersum belegenen, aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 66 3/4 Grasen Landes, wie auch noch 3 Grasen unter Suiderhusen bestehenden Heerd. Nach dem Tode des Jacob Harms, und zwar bey der im Jahre 1784 vorgenommenen Erbtheilung zwischen der Wittwe Helena Adams und deren Kinder, namentlich Harm Jacobs, Jacomina Jacobs, des weyl. Redmer Berens Wittwe, Antje Jacobs, weyl. Ehefrau des Berend Claessen Edjea, Maria Jacobs, des Gerd Berens Claessen Ehefrau, Metje Jacobs, des Meint Claessen Ehefrau, und dem Adam Jacobs, fiel das Eigenthum dieses Heerdes dem letztgenannten Adam Jacobs zu, und da dieser Besitzer zu seiner Sicherheit wider alle und jede Prätendentes et Retrahentes dieses Heerdes um ein gerichtliches Aufgebot angesucht hat, solches auch per Decretum vom 24ten November erlannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Landes cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in



den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag veremtorie dazu angelegt worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden iustificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gemärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinficht des obgedachten Heerdes, als auch des Adam Jacobs, ein immerwährendes Stillschweigen auferleyet, vielmehr das Immobilien dem jetzigen Besitzer, Adam Jacobs, Spruchfrey zuerkannt werden solle.

14. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Hiarich Hjal. Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im District 5te Rott sub No. 83. am neuen Wege daselbst belegene, von Provoocanten privatim angekaufte Haus des weyl. Claas Herren Brouer Realansprüche Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductivis et annotationis auf den 28. März a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleyet werden solle.

15. Nachdem bey dem Amtgerichte zu Beer über den Nachlaß des weyl. Peter Schwarzenborg dieselbst, wegen Ungewisheit der Masse, der eibschafftliche Liquidations-Process, per Decretum vom heutigen dato, eröffnet und Citatio Edictalis contra Creditores et prätendentes erkannt worden.

Es werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino präclusivo den 28ten März, c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche bedingt zu iustificiren, unter der Warnung:

daß bey ihrem Ausenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie zu gemärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 16ten Januar 1792.

16. Auf Ansuchen des Hausmanns Abraham Dircks zu Eilsum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1782 durch Jan Poppen öffentlich verkaufte, von Wille Hinrichs bestehende, und an gedachten Abraham Dircks im vorigen Monate wieder verkaufte 2 1/2 Gassen Landes unter Eilsum, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 26sten Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perosum am Königl. Amtgerichte, den 12ten Januar 1792.

17. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Berend Uffers Wittwe, Elsche Weyers mit Deich, und Sietrott, Edictales wider alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Höhning Heeren und weyl. Jure Claessen zu Nesse an Provoocanten privatim verkaufte, in der Nesmer Grode belegene 2 1/2 Diemathen Stück Landen, einen Real-Anspruch oder Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Monaten et reproductivis präclusivo auf den 23sten März, c. sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

18 Der wehl. Arbeiter Jan Janssen zu Canum, vererbte seinem Sohne gleiches Namens, ein Warfhaus cum annexis zu Canum stehend. Dieser trat solches denen Creditoren in solutum der darauf gerichtlich versicherten Schulden in Eigenthum ab, und die Creditores verkauften das Haus dem Jan Daniels zu Canum aus der Hand. Wann nun letzterer zu seiner Sicherheit wider alle und jede Creditores, Prätendentes et retrahentes, um ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht hat, so hat auch per decretum vom 6ten Febr. erkannt worden, so citiret und ladet das Königl. Amtgerichte zu Emden, alle und jede so auf vorgedachtes Haus aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Käufers. Recht zu haben vermeynen mögten, besonders die etwaige Inhaber einer am 27sten Novbr. 1777 auf obiges Haus für Ihne Rannen tut. noie. zu Last des dormaligen Besitzers Jan Janssen gerichtlich versicherten, dem Vorgeben nach aber bezahlten und abhändigen gekommenen Verschreibung über 305 Gulden in Gold, hiemit edictaliter daß sie besagte ihre Ansprüche, und etwaiges Käufers. Recht, an dem Hause und Eigenthums. Rechte, an eben gedachte Verschreibung innerhalb den nächsten 9 Wochen beym Emden Amtgerichte, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, vurch originale Documenta justificiren müssen, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nächter, sowol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, das Haus dem Besitzer spruchfrey adjudicirt, obige ungelöschte Verschreibung für getödtet geachtet, und im Grundbuch gelöscht werden solle.

19 Die in Ditzum verstorbene Wittwe des Avelt Isaacs, Hoppe Berdes, ernannte in ihrem Testament die Gesche Jacobs, des Jan Geriets Wittwe, des Albert Wübden Kinder Leffert, Wübbe und Teeske und den verstorbenen Hinrich Harms Lidden oder dessen Erben in gewissen Summen zu ihren Erben, und vermachte ausser einem Prälegat von allen ihren Mobilien noch Neun Legate an verschiedene Personen. Wann nun erstbenannte Haupt-Erben zu ihrer Sicherheit um Erbsanng des erbschaftlichen Liquidations-Processus angetragen haben, und das gerichtliche Aufgebot per Decretum vom 2ten Februar erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, so auf den Nachlaß des wehl. Avelt Isaacs Wittwe, Hoppe Berdes zu Ditzum aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche in den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 16ten April nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt ist, beym Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zu löfliche Mandatarios ad acta anmelden, und durch Production der darüber sprechenden Originaldocumenten justificiren müssen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf solchen Termins die Acta für geschlossen geachtet, denen Ausenbleibenden in Hinsicht der obgedachten Erbschafts Masse und der Erben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die Masse denen Provocanten spruchfrey adjudicirt werden solle.

20 Bei dem freyherrlichen Gerichte zu Vellum sind die von dem Fährpächter Nika Lönjes nachgesuchte edictales, wider alle diejenigen, welche an das ihm von seinem Vater, dem Fährpächter Lönjes Wilken und seinen beiden Schwestern Engel Lönjes und Teetje Lönjes, verkaufte Wohnhaus cum annexis zu Vellum, einigen Realanspruch zu haben vermeynen, mit einer Frist von 9 Wochen, und einem Reproductions-Termin auf den 23sten April 1792, unter der Verwarnung erkannt, daß nach diesem Termin niemand weiter mit Ansprüchen an dieses Grundstück gehöret werden solle.

21 Der Zimmermeister Jacobus Blannatt und die Wöbke Margarethe in ...



haben von Weil. Boele Heyinga zu Leer Erben Jan und Elisabeth Heyinga; auch der minderjährigen Curatoren, nach vorgängigen Obervormundschaftlichen Consens, ein Haus cum annexis, zu Leer auf dem Kamp belegen, privatim erstanden, Käufer haben um Erdfnung des Liquidations-Prozesses über das Haus und dessen Kaufschilling, angelucht, welcher erbfuet worden.

Dem infolge werden alle und jede, die aus Näher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, et præclusivs den 24 April c. bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörrig zu justificiren, widrigenfalls die nichterscheinende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobile præcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufschillings, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Leer im Königl. Amtgerichte, den 3 Febr. 1792.

22 Nachdem in Sachen Concurfus der Eheleute Uffe Janssen und Harme Berends zu Hamswehrum Creditorum, terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans, auf den 23ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt worden; so werden Interessentes dazu hiemit anders citiret; unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der Plan als richtig angenommen, und nachher keiner mit einigen Erinnerungen dagegen gehöret werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 6 Febr. 1792.

Citationes Edictales.

I Demnach von dem Depot, Bataillon des Königl. Preußl. Infanterie-Regiments von Eckartsberg, und zwar von der Compagnie des Capitain Maass, die Mousquetiers Jürgen Hinrich Schröder aus Norden, und Johann Rennen aus Regenbergen, ersterer am 2ten Januar, letzterer am 21sten May vorigen Jahres, meineidiger Weise ausgetreten sind, und bis jetzt bey gedachtem Bataillon sich nicht wieder eingefunden haben; so werden selbige nach Krieges-Manier durch öffentlichen Trommelschlag mittelst dieses citirt und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin präfigirt werden, bey dem Bataillon gestellen, ihres Ausbleibens halber Rede und Antwort geben, und was sie etwa zur Entschuldigung anzuführen, geziemend vorstellen, widrigens und im Nichterscheinungsfalle aber durch ein Kriegsrecht in contumaciam wider sie erkannt werden soll. Begeben im Standquartier zu Emden, den 30sten Januar 1792.

(L.S.)

Königl. Preußl. Garnison-Gericht.

de Sauvroye, Obristlieutenant der Infanterie.

Müller, Auditeur.

2 Wann auf Ansuchen Christophers Reells Ehefrauen die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, des im Jahre 1720 zu Diekhäusen gebornen, und schon seit langen Jahren hier abwesenden Ulrich Ulrichs, des Ulrich Hinrichs Sohnes, zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß dieses nunmehr für verschollen zu achtenden Ulrich Ulrichs, aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch Edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der erstern Publication dieses, mithin bis zum 22 April d. J. sich bei



bei Hochfürstl. Landgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame entweder in Person, oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des alsdenn für verstorben zu erklärenden Ulrich Ulrichs und namentlich die demselben aus einem unter Jacob Gralman jun. beruhenden Curatel-Recesse zukommende 629 Rthlr. 24 Sch. 13 W. den sich alsdenn legitimirt haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben, rechtlich zu erkannt werden sollen.

Wornach zc. Sign. Jever den 18ten Jan. 1792.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

Notifikationen.

1 Wenn jemand auf May d. J. eine aus einer Küche, Stube, Vorderhanse und Torfbehälter bestehende Wohnung auf dem Piquerbhofe heuerlich zu beziehen Lust haben möchte, erhält bey dem Intelligenz-Comtoir nähere Anweisung, auch steht ein Stück Gartengrund zu pachten.

2 Nachdem der Enne Haren Eymen und Frau den freywilligen Entschluß gefasset, ihr Beschlag und Hausmannsgeräthe zc. sodann auch 40 bis 50 Diemat Früchte auf dem Halm öffentlich verkaufen, anbey ihren ansehnlichen Platz in Seriem, Blockhausen genannt, circa 84 Diemat des besten Kleylandes groß, auf sechs Jahre May 1793 anzutreten mit Bedingung von etwa 1000 rl. Standgeld zu verpachten, so dienet solches denen Liebhabera zur vorläufigen Nachricht und etwa nötig findenden Einrichtung.

3 Die Gebrüder Meyer und Samuel Jacobs in Norden, haben 200 Stück Schaaffellen aus der Hand zu verkaufen.

4 Die Compagnie des Jblouwersehas ist willens auf ihrem Fehn pl. minus 50 Ruthen neu wiecken zu lassen und können sich Annehmer also den 17 Febr. in Lammerth Harms Aiden Haus auf dem Jblouwer-Fehn einfinden, wobey zur Nachricht dienet daß die Arbeit gleich nach der Annahme angefangen werden kann.

5 Jannes Voogdt, Kupferschmidt in Leer, verlangt gegen Ostern oder May einen Gesellen, der die Arbeit ziemlich versteht. Wer Lust hat, bey ihm zu arbeiten, kann sich bey ihm melden. Er verkauft auch den besten feinen Vogelstahl das Pfund zu 4½ St. Holl. und auch von besten Stangen das Pfund zu 4 St. Holl.

6 Nach der so oft öffentlich ergangenen Bekanntmachung sollen die Königl. Jagd-Wachsgelder gegen Martini und Anfangs März abgeführt werden.

Den ersten Termin haben nur wenige entrichtet, und da der 2te nun auch schon vor der Thür ist, so werden sämtliche Königl. Jagd-Pächter hiedurch alles Ernstes erinnert, sowol den bereits Martini fällig gewesenenen Termin ohnverweilt abzuführen, als auch den im Anfang des bevorstehenden März-Monats alsdenn erscheinenden Termin prompt zu berichtigen.

In Entstehung dessen wird eine per namentliche Designation der Reskantiarten der hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer eingereicht, und die Execution nachgesuchet werden. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Ulrich, den 2 Febr. 1792.

Königl. Preussl. Forst- und Jagd-Amt.
Grube.



7 Beyträge zur Aufklärung des Volks nach dem Lichte der Bibel. Unter diesem Titel wird eine kleine periodische Schrift herausgegeben werden, wodurch die Verfasser, mit Hilfe Gottes und ihres Heilandes Jesus Christus, etwan bejzutragen wünschen, daß unter ihren Mitmenschen — wäre es auch nur unter einer geringen Zahl ihrer Landsleute — das Licht der Bibel, als das einzige, welches vollständig und zuverlässig zu Gott hinauf und Himmel an leuchtet — also über den Hauptzweck unsers Erdenslebens die schönste Klarheit verbreitet — höher geschätzt und besser gebraucht werden. Der Inhalt dieser Schrift wird ein zu seinem Ziel leitendes Mancherley seyn; er wird einzelne kurze Abhandlungen über die Gerechtigkeit und den nennlichen Werth der Bibel, Erklärungen, wie auch erbauliche Betrachtungen verschiedener Stellen derselben, einfache Darlegungen ihrer vornehmsten Wahrheiten, davon gemachte Erfahrungen, einzelner Predigten darüber, Bemerkungen der Uebereinstimmung der geoffenbarten Anstalten Gottes zu unserer Errettung und Seligkeit mit den Werken der Schöpfung u. s. w. enthalten. Vierteljährig werden 9 Bogen heraukommen.

Diese Quartalschrift wird in meinem Verlage der Jahrgang zu 36 Bogen auf Subscription zu 1 Rthlr. zu haben seyn. Ostern nächstkünftig wird das erste Quartal geliefert, und wollen folgende Herren zur Erreichung des heilsamen Zwecks der Veröffentlichung und Ausbreitung dieser Schrift durch Subscribersammlung hochwüthlich seyn, an welche Liebhaber solcher Erbauungsbücher sich zu wenden belieben werden, als in Emden an Herrn Bentzen jun., Greetstiehl an Herrn Postverwalter Diepen, Norden an Herrn Schulte, Hage an Herrn Organist Büning, Esens an Herrn Dirczen, Dornum an Herrn Prediger Zitting, Wittmund an Herrn Schullehrer Lösch, Gidens an Herrn Depfow, Leer an Herrn Mellner, und wenn es sonst gefällig ist, erhält auf 10 Exemplare das 11te gratis. Aurich, den 15ten Februar 1792.

U. F. Winter, Buchhändler.

8 In einem wohlgelegenen Hause an der Burgstrasse in Aurich, sind einige hübsche Zimmer mit guten Betten und Meublen versehen, für Herrn zum täglichen Gebrauch jahrweise, oder auch für auswärtige Herrn zu gewissen bestimmten Zeiten, im Jahr zu logiren, zu vermieten, desfallsige Liebhaber belieben sich bey dem Commerccien Commissaire Bruns daselbst zu melden.

9 Allerbeste Zoort Poeder en Stiefzel in Vaten is t'hans te bekoomen tegens een civile Prys binnen Emden, nader te bevragen by Makelaar Albert Haynings an't Nieuwe Markt aldaar.

10 Der Kleidermacher S. Thnen zu Emden, am grossen Neuen-Markt, wünschet auf Ostern d. J. ein, oder zwey Gesellen, welche in der Fräuen Arbeit geübet sind zu erhalten, und verspricht guten Lohn. Wer also Fähigkeit und Lust hat bey ihm zu arbeiten, der wolle sich entweder persönlich, oder durch postfreye Briefe bey ihm melden, und zwar je eher je lieber.

11 Da des weibl. Sielke Heyen, Blaufärbers Wittwe zu Norden, No. 1792 den 9ten Februar verstorben, so haben wir Vormünder über dessen nachgelassenen Echts Hinderl Heyen und Carsjen S. Specht verschiedene gefärbte Sachen gefunden, von welchen

welchen und die Eigenthümer unbekant sind, haben also deswegen dieselben verschiedene mahl durch das Wochenblatt auffordern lassen, um dasselbe abzuholen. Weil nun vieles bis jetzt nicht abgeholt, so werden solche nochmals ersucht, ihre Sachen innerhalb 4 Wochen bey dem Vormund Carsien H. Specht in Norden gegen Bezahlung des Fährlohns abzuholen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß wir die Güter mit gerichtlichem Consens verkaufen lassen, und sie also kein weiter Recht daran haben werden. Auch werden alle diejenigen, so noch an dieselbe etwas schuldig sind, nochmals ersucht, solches innerhalb 4 Wochen an die obbenannten Vormänder in Norden einzuliefern, sonst sie geädthigt sind, dasselbe durch gerichtliche Hülfe betreiben zu lassen.

12 Hartog Scheyer ist hieher bey mir in Condition gewesen, Uag hofsamletts halber aber selbiger entlassen, welches hiermit öffentlich bekannt mache, dam t gedachtem Hartog auf manes Namen b. n. Kusmieneenen oder anderen Leuten kein Credit gegeben werde, weshalb sich jedermann für Schaden zu hüten haben wird. Dordrum, den 29sten Januar 1792. Aron Gersons.

13 Sunke Schwidden zu Wiegboldsbahr im Amte Amich verla get zwey bis drey Zimmergesellen; Lusttragende wollen sich je eher je lieber bey ihm an jeben, er verspricht ein gutes Tagelohn.

14 Alle diejenige, welche an den verstorbenen Paul Hassbrock Pacht zu Bockstetel etwas zu fordern haben, müssen sich mit U. s. g. ang. Februar bey Henri h. Eucht und Andreas Janssen daseibst melden, und ihre Fordrungen schriftlich argeben.

15 Der Kaufmann Gerhard Haak, hat eine Parthey besten Claver Saamen, das Pfund in 9 Str. zu verkaufen, bey 100 oder 50 Pf. aber etwas weniger. Harringerfel den 29sten Jan. 1792.

16 Eer word een Perzon van goede Opvoeding, om de 16 Jaar oud zynde, en die in het Schryven wat ervaaren is, by de Wyn en Tobakshandeling begeert, wy daar toe Lust heeft kan zyg melden by de Maakelaar Alb. Heyning tot Emden.

17 De Huistimmerbaas Wilt Garrelds woonende in de Kraanestraate tot Emden, begeerd direct of Paschen een goede Timmerknecht: zo jemand reyllen moet, kan ook Werk by hem bekommen. De Brieven franco.

18 Ouders of Voormonder de geneegen zyn, een Zoon of Pupille van pl. m. 8 Jaar oud, het Borselmaaken te laten leeren, adresseere zyg by de Borselmaaker Hinderikus Holthuis, tusschen beyde Marken tot Emden, Brieven franko.



19 Auf allerhöchsten Cameral-Befehl sollen die noch rückständige Reparaturen vom vorigen Jahre 1791 — 1792 in den mit anvertrauten Vemtern, als nemlich Norden, Berum, Esens, Wittmund, Friedeburg, sobald es die Witterung erlaubet, an den Königl. Domainen Gebäuden längstens Anfang May a. c. völlig fertig seyn, und werde ich alsdann herüber kommen, und die Arbeit, die tüchtig und denen Vestecken gemäß geschehen seyn muß, abnehmen, wornach sich jeder Vesterant, wie auch die Handwerker und Königl. Zeitpächter zu richten, und für Schaden zu hüten haben. **Wurich, den 2ten Februar 1792.**

20 Am 27sten März 1792 soll das im Herzogthum Oldenburg, ungefähr 1 1/2 Meilen von der Stadt Oldenburg, nahe am Postwege nach Ostfriesland und Holstend belegene, adeliches Gut: Horn, mit allen Pertinenzen, auch 5 Meyern und 6 auf Gutsgründen wohnenden Kättern, nebst einem bey dem Gutbe genühet werden den, halbsächigen Erbe, säckweise, oder im Ganzen, gerichtlich verkauft werden. Die etwaigen Liebhaber können sich am gedachten Tage auf das Gut einfinden, vorher aber eine nähere Nachricht von dem Gutbe und Erbe, samol von dem Verkäufer selbst, Hrn. Land-Rath von Barendorff in Oldenburg, als auch von dem Duplikatschreiber Closter in Detmehorst, bekommen.

21 Eine Piece unter dem Titel: Bet dem Sarge eines Hoffungsvollen dritten halbjährigen Kindes, schriebs ic. der Vater J. J. W. ist zu haben, auf Schreibpapier für 4 1/2 Str. auf Druckpapier für 3 1/2 Str. hieselbst bei dem Herrn Buchhändler Winter und dem Conrector Müller, in Norden ket dem Herrn Buchb. Schulte, in Emden bei dem Hrn. Buchb. Endhof, in Leer bei dem Hrn. Buchhändl. Wäcken, in Neustadt gddens bei dem Hrn. Buchb. Neffon junior, in Feber bei dem Hrn. Buchb. Trendler junior, in Wittmund bei dem Hrn. Buchb. Schöttler, in Esens bei dem Hrn. Buchb. Dircken. Auch sind bei allen eben benannten noch Exemplare von der vorhin bekannt gemachten Piece: die Uruben in der Lutherischen Sem. zu Amsterdarn betreffend, für 3 Str. zu haben; auch bei dem Hrn. Buchb. Mellner in Leer. **Wurich, den 8 Febr. 1792.**

22 Jan. Reintz zu Upgant wil in 20 Dismöthen ant Grünland auf der Siegfämer Wehde, an dem stets frischen Wasser habendes Abeligre Siektief liegend, mit Jungvieh und Enter-Füllen im nächstkommenden Sommer beweiden lassen, und zu dem Ende in der Weide annehmen. Die desfällige Liebhabere können sich also dary bey ihm einfinden.

23 Alle, die seit dem Jahre 1785 mit Clas Heeren Trauer in Handlung gestanden, und deswegen noch einigen Anspruch und Forderung haben möchten, müssen sich in Zeit von vier Wochen bey den gerichtlich bestellten Vormändern, Dode Wilken Wilsen oder Cornelies V. Eramer, einfinden, wie auch alle diejenigen welche an vorbenannten Clas H. Trauer Schuldig sind, müssen sich mit der Bezahlung ebenfalls einfinden. **Norden, den 8ten Februar 1792.**

24 Des Zimmermeisters Harm. Jansen Wittwe in Wurich hat sofort oder nächst.



wirtschaftlich eine Stube mit Meublen, nebst Bette, für eine einzelne Person zu versehen. Sie verspricht dabey gute Aufwartung. Dem es gefällig, der beliebet sich zu melden.

25 Bey dem Kaufmann Meyer in der Norder-Straße zu Marich sind beste Cassanien für einen billigen Preis zu haben.

26 Twee of drie stoel of wielmaakers Kregten genegen sijn, in Groningen te werken, mits hun werk wel geleerd te hebben, kennen werk bekomen, by J. Hemmes Meester Stoel en Wielmaaker in de Poële Straat te Groningen, het sy nu of tegen Paschen.

27 Op Vridag den 27 Febr. zullen door de Makelaars Albertus Heyning, en I. W. Charpentier, als laast hebbende van hunnen Principaal, op den Beursensaal des Nademiddags om 2 Uir, publik op 3 Maanden tyd verkoopen.

1) Een groot Party heele, halve en quartkisten Thee d'Boy.

1 dito dito halve, quartern en agtel Kisten Congo.

1 dito dito agtel en twalfpounds Kistjes sine Kampoy.

Een party Songlo of grøene Thee in Quartkisten, zynde alle nieuwe Theen van de laastle Verkoopingen, uit Sweden, Denemarken, Holland &c.

2) Een party Marylandse en Virginii Taback in Vaaten, als mede een Party Inlandse Taback.

3) Een party nieuwe Carolina Rysf.

4) Een party Coffy.

5) Een party Candy in Soorten.

waarvan de Monstern by boovengenoemde Makelaars te bekoomen sijn. Emden, den 7 Febr. 1792.

28 Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Bursche verlangt, der von guter Erziehung und geneigt ist, die Silberarbeit zu lernen, der melde sich bey mir. Norden, den 2ten Februar 1792. von Holten.

29 Die Schugliden Jacob Marcus und Samsson Lazarus in Norden haben jetzt bey Reinder V d'Boer in der blauen Pforte zwey grasse volljährige Ochsen auf dem Stalle, wovon der eine pl. m. 900 und der andere 1000 Pfund schwer ist. Liebhabere und Ebanner, welche etwa von diesen Ochsen Fleisch begehren, und selbige vorber noch sehen wollen, melden sich beliebigst bey gemeldete J. Marcus und S. Lazarus, da der eine Ochse von 900 Pfund den 20sten Februar, und letzterer von 1000 Pfund 8 Tage nachher, sollen geschachtet werden.



30 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerichast ist, bey geschobener Revision, im hiesigen Amte an gehörigen Orten affigirt besunden. Urtheil im Königl. Amtgerichte, den 2ten Februar 1792.

31 Des wehl. Kleidermacher Ehrstoffler Wechteln Wittwe auf Benserich verlangt einen guten Gesellen, der sich auf Manns, und Frauens Arbeit gut versteht. Wenn jemand dazu Lust hat, kann sich mit dem ehesten bey ihr melden, und sogleich in Arbeit treten.

32 Der Zimmermeister Joh. Henmen zu Welde hat ein zu allerhand Nahrung bequemes Wohnhaus mit Scheune zu Detern, mit einem Garten, so b. s. her von dem Arotheker Leue und dessen Wittwe bewohnet, auf May anzutreten, zu verheuren. Sich Haber können sich bey ihm melden.

33 In dem benachbarten Oldenburgischen wird ein junger Mensch, der Lust hat, sich der Handlung zu widmen, gesucht. Die Condition kann sogleich oder noch am Ostern angetreten werden. Herr Meyer im Sären zu Aurich giebt nähere Nachricht.

Todesfall.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, mir meine theure Ehegattin, Frau Marenck Solletta Neerschmius geborne Wendebachs in dem 60sten Jahre ihres Alters und 36 Jahre unserer vertraulichsten Ehe, durch eine schmerzensvolle Sichts-Krankheit, so in denen letzteren 7 Wochen, durch heftige Fieber vermehret worden, von der Seite zu nehmen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß da Sie unter Gebet und Thränen, das höchste Ziel ihres Seelen, Heyls in dem Veröhnungs-Blut des alleinigen Mittlers Jesu Christi, bußfertig gesucht, auch wird erreicht haben.

Wehmuthsvoll mache ich diesen für mich, meinen einzigen Sohn, und dreien Töchtern, herben Verlust, meinen respectiven Aaverwandten, und hohen Sönnern, und Freunden bekannt.

Ueberzeugt von einem theilnehmenden Mitleiden, verbitte alle Beyleids-Bezeugungen.

Als Mensch fühle freylich die Schicksale der Sterblichen, und bin gebent, als Religions-Ehrift bleiben mir indessen die Wege des Allerhöchsten in allen Absichten heilig und anbetungswürdig. Engerhase, den 7ten Februar 1792.

Anton Gottfried Neerschmius,
Kirchen-Inspector und Prediger zu Engerhase.

